



• Tiefbau
• Sportplatzbau
• Außenanlagen
Tel.: 0 47 61 / 93 39 - 10
Fax: 0 47 61 / 93 39 - 70



• Recycling
Tel.: 0 47 61 / 93 39 - 35
• Containerdienst
Tel.: 0 47 61 / 93 39 - 10

Entsorgungsfachbetrieb
Jacobs
GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU GMBH

Hansestraße 10 · 27432 Bremervörde
info@jacobs-gala.de · www.jacobs-gala.de

Ergänzende Mietbedingungen

Diese ergänzenden Mietbedingungen sowie die allgemeinen Mietbedingungen (abrufbar unter www.jacobs-gala.de) bilden die Vertragsgrundlage für das Mietverhältnis zwischen dem Mieter und Vermieter.

1. Privat- und Neukunden

Eine Vermietung an Privatkunden und Gewerbetreibende, die im Umgang mit den Mietgeräten unerfahren sind, ist nicht möglich. Eine Vermietung an Neukunden erfolgt nur nach Vorlage eines Bonitäts-, Gewerbe- und Haftpflichtversicherungsnachweises. In Abhängigkeit des Bonitätsnachweises ist für jedes Mietgerät eine Barkautions in Höhe der Haftungsbegrenzung im Schadenfall vor Mietbeginn zu hinterlegen.

2. Übergabe und Rücknahme des Mietgerätes

Die Mietgeräte werden technisch einwandfrei, gereinigt und vollgetankt ausgeliefert. Eventuelle Abweichungen werden in einem Übergabeprotokoll festgehalten. Die Geräte sind in gleicher Weise, also technisch einwandfrei, gereinigt und vollgetankt, zurückzugeben. Eventuelle Abweichungen werden im Rücknahmeprotokoll dokumentiert und als Nebenkosten abgerechnet.

3. Reparaturen und Service während der Mietzeit

Bei Störungen, Fehlermeldungen und Service-Fälligkeiten hat der Mieter den Vermieter unverzüglich zu informieren. Jede Eigenreparatur oder Beauftragung eines Dritten bedarf der Zustimmung des Vermieters (Ausnahme: Notreparaturen zur Vermeidung von Folge- oder Umweltschäden).

4. Verhalten im Schadenfall

Der Mieter hat geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Mietgerätes gegen Diebstahl zu treffen. Insbesondere sind nicht angebaute Werkzeuge und Zubehörteile zu sichern. Im Schadenfall ist der Vermieter sofort zu unterrichten und bei Verkehrsunfällen ist außerdem die Polizei anzufordern. Bei Diebstählen und Sachbeschädigungen hat der Mieter unverzüglich Strafanzeige zu erstatten, ohne die eine Haftungsbegrenzung gemäß Ziffer 5. nicht möglich ist.

5. Haftpflichtversicherung des Mietgerätes und Haftungsbegrenzung

Das betriebliche Haftpflichtrisiko des Mieters hat dieser selbst zu versichern. Bei zulassungspflichtigen, schneller als 20 km/h fahrenden, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Nutzfahrzeugen und Anhängern hat der Vermieter eine Kfz-Haftpflichtversicherung für die Teilnahme am Straßenverkehr abgeschlossen. Die Haftung des Mieters bei Kfz-Haftpflichtschäden ist je Schadenfall begrenzt auf die Haftungsbegrenzung gemäß Mietpreisliste.

Für Schäden an den Mietgeräten, die während der Überlassung eintreten, haftet der Mieter. Zur Haftungsbegrenzung werden Tagessätze gemäß Mietpreisliste erhoben. Die Haftung des Mieters je Schadenfall ist dadurch begrenzt auf: 500,00 €

Für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden und deren Folgeschäden sowie für Schäden durch Überbeanspruchung und unsachgemäße Benutzung haftet der Mieter unbegrenzt.

Beim Einsatz unter erschwerten Bedingungen (z.B. Abbruch) kann eine Verdoppelung der Haftungsbegrenzung vereinbart werden.

Die Tagessätze für die Haftungsbegrenzung des Mietgerätes können dem Mieter erlassen werden, wenn dieser einen Sicherungsschein und/oder einen Versicherungsnachweis mit ABMG-Deckung (bei Maschinen) bzw. Vollkaskodeckung und den Wechsel der Versicherung bei der Zulassungsbehörde anzeigt (bei Fahrzeugen und Anhängern).



• Tiefbau
• Sportplatzbau
• Außenanlagen
Tel.: 0 47 61 / 93 39 - 10
Fax: 0 47 61 / 93 39 - 70



• Recycling
Tel.: 0 47 61 / 93 39 - 35
• Containerdienst
Tel.: 0 47 61 / 93 39 - 10

Entsorgungsfachbetrieb
Jacobs

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU GMBH
Hansestraße 10 · 27432 Bremervörde
info@jacobs-gala.de · www.jacobs-gala.de

6. Mietpreis

Alle Preise verstehen sich ab Gerätestandort zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Den Mietpreisen liegen folgende Einsatzdauern der Mietgeräte zugrunde:
je Tag bis zu 8 Betriebsstunden, je Woche bis zu 40 Betriebsstunden.

7. Nebenkostenberechnung

Transportkosten werden nach Pauschalen oder zu Tagespreisen nach Absprache abgerechnet. Kraftstoffe und AdBlue werden zu Tagespreisen zzgl. Betankungskosten sowie Wasch- und Reinigungskosten gemäß der gültigen Dienstleistungs- und Entsorgungspreisliste berechnet.

8. Abrechnung

Die Rechnungslegung erfolgt nach Ablauf der Mietzeit. Zum Monatsende erfolgt eine Zwischenabrechnung.